

## Früherkennung und Risikoüberwachung

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beruht wesentlich auf

- Vorbeugung,
- Transparenz und
- Früherkennung.

Von allen Mitgliedsinstituten werden mehrfach jährlich geschäftliche Daten und Kennzahlen erhoben. Experten des Sicherungssystems sowie externe Wirtschaftsprüfer bewerten dies. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für mögliche vorbeugende Maßnahmen durch die jeweiligen Sicherungseinrichtungen.

Durch die enge Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
(DSGV)  
Kommunikation und Medien  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Telefon 030 2 02 25-0  
Telefax 030 2 02 25-51 19

[www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)

## Die Instituts- und Einlagensicherung der Sparkassen-Finanzgruppe

Information für Kunden der  
Sparkassen-Finanzgruppe

Die Einlagen der Kunden bei Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe geschützt. Aufgabe des Sicherungssystems ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern. Auf diese Weise werden die gesamten Geschäftsbeziehungen der Institute zu den Kunden umfassend gesichert.

Juli 2015

Nähere Auskünfte zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie auf dem Internetportal des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. unter [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem)

## Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals gänzlich ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein Sicherungssystem, das aus den Sicherungseinrichtungen

- der Sparkassen,
- der Landesbausparkassen und
- der Landesbanken

besteht.

Die wichtigste Aufgabe des Sicherungssystems ist die Institutssicherung. Im Bedarfsfall trägt das Sicherungssystem umgehend dafür Sorge, die Stabilität eines Instituts der Sparkassen-Finanzgruppe wiederherzustellen. So gewährleistet es den Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts. Darüber hinaus sichert das System die gesamten Geschäftsbeziehungen der Institute zu ihren Kunden umfassend ab.

**Seit seiner Gründung in den 1970er-Jahren hat dieses System sichergestellt, dass es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen ist: In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.**

## Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe stehen füreinander ein

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 eigenständigen Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsinstitute bei absehbaren oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Alle Sparkassen einer Region sind Mitglieder ihres zuständigen regionalen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt. Damit werden jederzeit Liquidität und Solvenz der Institute gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen, tritt ein *Überregionaler Ausgleich* ein: Die übrigen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann an einer notwendigen Stützungsmaßnahme.

Sofern die zur Regelung eines Stützungsfalles notwendigen Aufwendungen die Mittel der unmittelbar betroffenen Sicherungseinrichtung(en) übersteigen, tritt ein *Systemweiter Ausgleich* ein. In diesem Fall stehen sämtliche Mittel aller Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

## Instituts- und Einlagensicherung

Auf der Grundlage einer EU-Richtlinie ist am 3. Juli 2015 in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr verlässliches Sicherungssystem an die Vorgaben dieses Gesetzes angepasst. Dabei hat sie das bewährte Prinzip der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert: Sofern die BaFin für ein Institut den Entschädigungsfall feststellt, haben Kunden ein Recht auf Entschädigung binnen sieben Arbeitstagen.

Mit der Institutssicherung geht das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe deutlich über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus. Auch künftig wird die gesamte Geschäftsbeziehung eines Kunden umfassend geschützt und ein Einlagensicherungsfall vermieden.